

**Anzug betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern**

19.5134.01

Der Kanton unterstützt Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte beanspruchen. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Höhe dieser Elternbeiträge wird berechnet anhand von Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten. Grundlage für diese Berechnung bietet in der Regel die letzte definitive Steuerveranlagung. Nun ist es allerdings so, dass viele Eltern im Hinblick auf die Geburt eines Kindes ihr Arbeitspensum reduzieren, womit der vorherige Verdienst, der zur Berechnung der Elternbeiträge herangezogen wird, nicht mehr erreicht wird. Im bisherigen System ist eine Anpassung der Berechnung der Elternbeiträge vorgesehen, wenn das neue Einkommen um mindestens 20 Prozent vom alten abweicht. Auch in diesem Fall dauert eine Anpassung erfahrungsgemäss relativ lange. Aus diesen Gründen ist die finanzielle Belastung gerade neuer Eltern für die Kinderbetreuung meist höher, als eigentlich vorgesehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz eine genauere Berechnung der Elternbeiträge auf Basis des effektiven Verdienstes (beispielsweise basierend auf einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers) umzusetzen und eine Anpassung der Elternbeiträge schon ab einer Lohnveränderung von 10 Prozent vorzusehen.

Claudio Miozzari, Kaspar Sutter, Katja Christ, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Lea Steinle, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Stephan Luethi-Brüderlin